

**V KNEP G 01/23/3**

Gas Connect Austria GmbH  
Geschäftsführung  
Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien

TAG Trans Austria Gasleitung GmbH  
Geschäftsführung  
Wiedner Hauptstraße 120  
1050 Wien

AGGM Austrian Gas Grid Management AG  
Vorstand  
Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien



**B E S C H E I D**

In dem aufgrund der Anträge der TAG Trans Austria Gasleitung GmbH und der Gas Connect Austria GmbH vom 20. Februar 2023 in der Fassung des Antrags vom 17. April 2023 auf Genehmigung des Koordinierten Netzentwicklungsplans 2022 für den Planungszeitraum 2023 - 2032 (in Folge: KNEP 2022) geführten Verfahren ergeht gemäß § 64 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 23/2023, iVm § 7 Abs. 1 Energie-Control Gesetz (E-ControlG), BGBl. I Nr. 110/2010, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 7/2022, folgender

**Spruch**

1. Der Koordinierte Netzentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2023 – 2032 (in Folge: KNEP 2022) wird genehmigt. Die Genehmigung umfasst folgende
  - a. neu eingereichte Projekte:
    - GCA 2022/01 WAG Teil-Loop,
    - GCA 2022/02 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt WAG,

GCA 2022/03 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt Penta,  
GCA 2022/04 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt SOL,  
GCA 2022/05 Planungsprojekt: WAG-Voll-Loop,  
TAG 2022/01 Planungsprojekt: H2 Readiness of the TAG Pipeline System,  
GCA 2022/E1 VS WAG Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung,  
GCA 2022/E2 HAG+BOP11/12/13 Feldgerätetausch,  
GCA 2022/E3 VS Kirchberg Erneuerung Stationssteuerung/NISG,  
GCA 2022/E4 VS WAG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung,  
GCA 2022/E5 Baumgarten HAG/WAG Umbau Analysehäuser,  
GCA 2022/E6 VS OGG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung,  
GCA 2022/E7 VS OGG + MS 5 Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung,  
TAG 2022/R01 Exchange of Combustor WC100,  
TAG 2022/R02 Exchange of Fuel Metering Valves GC500,  
TAG 2022/R03 Pipeline Integrity Section 1/2/3 Phase 1,  
TAG 2022/R04 Pigging 2024,  
TAG 2022/R05 Automation Reverse Flow MS-A und  
TAG 2022/R06 Installation of RC Snubbers at ELCO Transformers CS-B/E/G

b. geänderte Projekte:

TAG 2020/R01 DLE 1.5 hole PT module BC600 in CSBaumgarten,  
TAG 2020/R06 Optimization TUCOs CS-Ruden,  
TAG 2021/R06-A Upgrade of safety and control loops CS Baumgarten

## Begründung

### 1. Verfahrensgang:

Mit Antrag vom 21. Februar 2023 beehrten die TAG Trans Austria Gasleitung GmbH (in Folge: TAG) und die Gas Connect Austria GmbH (in Folge: GCA) die Genehmigung des KNEP 2022 gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011. Gemeinsam mit dem Antrag reichten die Antragstellerinnen den KNEP 2022 ein.

Dieser enthält die 19 neu eingereichten Projekte

- GCA 2022/01 WAG Teil-Loop,
- GCA 2022/02 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt WAG,
- GCA 2022/03 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt Penta,
- GCA 2022/04 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt SOL,
- GCA 2022/05 Planungsprojekt: WAG-Voll-Loop,
- TAG 2022/01 Planungsprojekt: H2 Readiness of the TAG Pipeline System,
- GCA 2022/E1 VS WAG Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung,

- GCA 2022/E2 HAG+BOP11/12/13 Feldgerätetausch,
- GCA 2022/E3 VS Kirchberg Erneuerung Stationssteuerung/NISG,
- GCA 2022/E4 VS WAG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung,
- GCA 2022/E5 Baumgarten HAG/WAG Umbau Analysehäuser,
- GCA 2022/E6 VS OGG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung,
- GCA 2022/E7 VS OGG + MS 5 Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung,
- TAG 2022/R01 Exchange of Combustor WC100,
- TAG 2022/R02 Exchange of Fuel Metering Valves GC500,
- TAG 2022/R03 Pipeline Integrity Section 1/2/3 Phase 1,
- TAG 2022/R04 Pigging 2024,
- TAG 2022/R05 Automation Reverse Flow MS-A und
- TAG 2022/R06 Installation of RC Snubbers at ELCO Transformers CS-B/E/G

Mit Abänderungsanträgen wurden drei genehmigte Projekte eingereicht:

- TAG 2020/R01 DLE 1.5 hole PT module BC600 in CSBaumgarten,
- TAG 2020/R06 Optimization TUCOs CS-Ruden,
- TAG 2021/R06-A Upgrade of safety and control loops CS Baumgarten

Die folgenden 24 bereits genehmigten Projekte werden unverändert weitergeführt:

- GCA 2015/08 Entry Murfeld
- GCA 2020/02 Entry Murfeld – 160
- GCA 2020/03 Entry Murfeld – 284
- GCA 2020/04 Entry Murfeld - 119
- GCA 2016/E1 110 kV Freileitung, UW Oberweiden, UW BMG redundante Anspeisung
- GCA 2019/E6 UW Baumgarten Netzqualität
- GCA 2021/E2 VS Neustift Erneuerung Maschinensteuerung
- GCA 2021/E3 Erneuerung RMA Armaturen Abschnitt 3 (Bad Leonfelden)
- GCA 2021/E4 Erneuerung Stationssteuerung VS Kirchberg
- GCA 2021/E5 MS Überackern/SS Mauerkirchen Erneuerung Isolierkupplung (IK)
- GCA 2021/E6 Erneuerung Stationssteuerung MS Überackern
- GCA 2021/E10 VS Kirchberg Erneuerung Maschinensteuerung
- TAG 2016/01 TAG Reverse Flow Weitendorf /Eggendorf
- TAG 2016/R12 SCS Replacement CS Baumgarten-Grafendorf-Ruden
- TAG 2019/R09 DLE 1.5 + 72 hole PT module BC500 in CS Baumgarten
- TAG 2020/R05 New Flanges – Measurement Optimization MS Arnoldstein
- TAG 2021/R01 Exchange of Insulation Joints Ludmannsdorf & Arnoldstein
- TAG 2021/R03 Substitution MKVI CS Eggendorf
- TAG 2021/R04 Substitution MKVI CS Weitendorf

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konsultierte E-Control den KNEP 2022 mit den Marktteilnehmern. Zu diesem Zweck wurde der KNEP 2022 auf der Webseite der E-Control

vom 22. März 2023 bis zum Ende des 5. April 2023 zur Verfügung gestellt. Es langten sieben Stellungnahmen ein.

Im Rahmen dieser Konsultation gaben die Borealis Agrolinz Melamine GmbH, der Fachverband Gas Wärme, die Netz Burgenland GmbH, die OMV Exploration & Production GmbH, die Verbund AG, die Industriellenvereinigung sowie die Zementwerk Hatschek GmbH Stellungnahmen ab, die zusammengefasst insbesondere die Planungsprojekte betreffend Wasserstoff befürworten.

Mit Schreiben vom 2. März 2023 forderte die Regulierungsbehörde die GCA sowie die TAG gemäß § 64 Abs. 5 GWG 2011 auf, eine Abänderung der eingereichten Fassung des KNEP 2022 vorzunehmen. Am 17. April 2023 legten die Antragstellerinnen jeweils die überarbeitete Version des KNEP 2022 vor.

## **2. Sachverhalt und Beweiswürdigung**

### **2.1. Allgemeines**

Die Antragstellerinnen sind Fernleitungsnetzbetreiber. Die AGGM Austrian Gas Grid Management AG (in der Folge: AGGM) ist Marktgebietsmanager.

Die Fernleitungsnetzbetreiber übermittelten der AGGM nach Abstimmung ihre Netzentwicklungspläne, welche diese in der Konsultationsversion des KNEP 2022 zusammenführte und mit den relevanten Marktteilnehmer konsultierte, indem der KNEP 2022 in der Version vom 9. Jänner 2023 (in der Folge: Version 1) vom 9. Jänner 2023 bis 30. Jänner 2023 für die Marktteilnehmer auf der Homepage der AGGM zur Verfügung gestellt wurde. Überdies präsentierte die AGGM den KNEP 2022 in der Version 1 den Marktteilnehmern im Rahmen des „Austrian Gas Infrastructure Days“ am 19. Jänner 2023. Die im Rahmen der durchgeführten Konsultation eingelangten Stellungnahmen wurden von den Antragstellerinnen in Kapitel 7 und Anhang 2 des KNEP 2022 berücksichtigt und auf der Homepage der AGGM veröffentlicht.

### **2.2. Investitionsprojekte im KNEP 2022**

Der KNEP 2022 enthält 46 in Anhang 1 der Beilage ./1 näher beschriebene Projekte, wovon 21 unter Punkt 1. im Detail gelistete Projekte bereits mit dem KNEP 2015 (Bescheide vom 19. Februar 2016, V KNEP G 01/15 und V KNEP G 02/15), dem KNEP 2016 (Bescheid vom 23. September 2016, V KNEP G 01/16), dem KNEP 2019 (Bescheid vom 30. Jänner 2020, V KNEP G 01/19), dem KNEP 2020 (Bescheid vom 24. März 2021, V KNEP G 01/20) und dem KNEP 2021 (Bescheid vom 7. April 2022, V KNEP G 01/21) erstmals genehmigt wurden.

Darüber hinaus enthält der KNEP 2022 Änderungen von drei bereits mit dem KNEP 2020 und 2021 erstmals genehmigten Projekten sowie 19 neu eingereichte Projekte.

Für jedes im KNEP 2022 enthaltene Projekt führten die Antragstellerinnen den Auslöser und die technische Notwendigkeit und eine nähere Beschreibung an. Die Detailbeschreibungen der Projekte enthalten einen Zeitplan für deren Umsetzung (Beilage ./1).

### **2.2.1. Neu eingereichte Projekte**

- **Projekt GCA 2022/01 WAG Teil-Loop**

Das Pipeline-System WAG (West-Austria-Gasleitung) besteht aus einem durchgehenden Leitungsstrang sowie drei geloopten Teilstrecken (zwischen Verdichterstation Baumgarten bis Sierndorf; zwischen Verdichterstation Kirchberg und Rapottenstein, zwischen Verdichterstation Rainbach und Bad Leonfelden). Am Entry Punkt Oberkappel stehen 935.000 m<sup>3</sup>/h (10,472 GWh/h) zur Verfügung. Im Jahr 2022 war eine deutliche Steigerung der Importe über Deutschland und damit der Nutzung der WAG in West-Ost-Flussrichtung zu verzeichnen. Freie Kapazitäten sind am Entrypunkt Baumgarten nur in einem geringen Ausmaß verfügbar.

Daher ist das Ziel des Projektes GCA 2022/01 die Erhöhung der (frei zuordenbaren) Entry-Kapazität (FZK) an den Einspeisepunkten Oberkappel/Überackern. Dafür ist ein weiterer Teil-Loop der WAG zwischen Oberkappel und Bad Leonfelden, eine Elektro-Verdichtereinheit in Rainbach und Modifikationen in Rainbach und Baumgarten notwendig. Diese Maßnahmen ermöglichen auch eine Entlastung der seit 2022 überdurchschnittlich stark belasteten Verdichtereinheiten auf der WAG.

Durch diese Maßnahmen könnte die FZK am Entry Punkt Baumgarten um 288.000 m<sup>3</sup>/h (3,2 GWh/h) und 2,5 Mrd. m<sup>3</sup>/a (28,23 TWh/a) erhöht werden. Für die Erhöhung der Transportkapazitäten sind keine Änderungen im vorgelagerten Netz (Bayernets und OGE) notwendig. . Umsetzungsdauer des Projektes ist bis zu 4,5 Jahre.

- **Planungsprojekt GCA 2022/05 WAG Voll-Loop**

Das Projekt basiert auf der Fertigstellung Projekts GCA 2022/01 (WAG Teil-Loop). In der zweiten Ausbaustufe würde die WAG komplett geloopt (2 weitere Teilstücke) und weitere Ausbaumaßnahmen (in der Verdichter- und Übergabestation Baumgarten) notwendig.

Diese Umbauten würden insgesamt zusätzliche Entry-Kapazitäten in Höhe von max. rund 455.358 m<sup>3</sup>/h (5,1 GWh/h) an den Grenzübergabepunkten Oberkappel/Überackern schaffen. Des Weiteren gibt es bei einem Vollausbau auch eine Erweiterung der Exportkapazitäten in der Höhe von max. 214.285 m<sup>3</sup>/h (2,4 GWh/h). Der Umsetzungszeitraum wäre 4,5 Jahre.

Die derzeitige an den Deutschen Entries in Oberkappel und Überackern ausgewiesene Kapazität beträgt gesamt in etwa 1.160.000 Nm<sup>3</sup>/h (12,99 GWh/h) (bei Vertragsübergabedruck). Da mit einem Vollausbau der WAG weit höhere Mengen transportiert werden können, ist jedoch ein Ausbau des Deutschen Gasnetzes Richtung Österreich bzw. eine Druckunterstützung der deutschen Netzbetreiber notwendig. Da diese Voraussetzungen noch nicht vorliegen, wird das Projekt als Planungsprojekt, nicht als Umsetzungsprojekt eingereicht.

### **Planungsprojekte Wasserstoff**

Die Planungsprojekte für den Wasserstofftransport sind Teil des europäischen Hydrogen Backbone, den die europäischen Gasnetzbetreiber gemeinsam entwickelt haben<sup>1</sup>. GCA und TAG haben diese Projekte auch als Kandidaten für die Liste der Projekte im gemeinsamen Interesse (PCIs) eingereicht.<sup>2</sup> Die Projekte sind in einer sehr frühen Planungsphase.

- **Planungsprojekt GCA 2022/02** Wasserstoffprojekt WAG

Bei einem Voll-Loop der WAG (Planungsprojekt GCA 2022/05) würden mittelfristig zwei parallele Leitungen für den gleichzeitigen Transport von Erdgas und Wasserstoff (stufenweise Erhöhung) bzw. langfristig für den gesamten H<sub>2</sub> Transport zur Verfügung stehen.

Das heißt, eine Leitung, die zunächst dem Transport von Erdgas und Wasserstoff dient, könnte 100% Wasserstoff transportieren. Die Wasserstofftauglichkeit der Leitung wird bei dem Planungsprojekt GCA 2022/05 berücksichtigt. Es würden aber noch weitere Ausbauten bei den Verdichter- und Messstationen notwendig, um die 100% Wasserstofftauglichkeit zu gewährleisten.

Insgesamt könnte ein Transportkapazität für Wasserstoff von 150 GWh/d (bidirektional) im WAG System bei der Umsetzung des Projektes im Jahr 2030 geschaffen werden.

- **Planungsprojekt GCA 2022/03** Wasserstoffprojekt Penta

Das Projekt GCA 2022/03 ist im Zusammenhang mit GCA 2022/02 zu sehen. Um Wasserstoffmengen vom WAG-System zum Entry/Exit-Punkt Überackern transportieren zu können, ist zusätzlich zum WAG-Loop-Ausbau (Planungsprojekt GCA 2022/02) ein weiteres Teilstück als parallele Rohrleitung zur bestehenden Penta West Pipeline notwendig. Die Umsetzungsdauer des PW-Loop ist mit 3,5 - 4,5 Jahren angegeben.

---

<sup>1</sup> <https://ehb.eu/>

<sup>2</sup> [https://energy.ec.europa.eu/topics/infrastructure/projects-common-interest/selection-process\\_en](https://energy.ec.europa.eu/topics/infrastructure/projects-common-interest/selection-process_en)

Das Planungsprojekt ist von GCA als Kandidat für die Liste der Projekte im gemeinsamen Interesse eingereicht worden.

- **Planungsprojekt GCA 2022/04** Wasserstoffprojekt Murfeld

Das Planungsprojekt GCA 2022/04 untersucht die technischen Voraussetzungen zur Errichtung einer parallelen Wasserstoff-Leitung im bestehenden SOL-System. Da die vor- und nachgelagerten Leitungssysteme der Plinovodi (Slowenien) und TAG aus zumindest zwei parallelen Leitungen bestehen, das SOL-System jedoch nur einen Leitungsstrang hat, wird in der Planung davon ausgegangen, dass neben der bestehenden Gasleitung eine weitere für den Wasserstofftransport benötigt wird. Neben dem Bau der Leitung wird der Bau neuer Mess- und Schieberstationen analysiert.

Das Planungsprojekt ist von GCA als Kandidat für die Liste der Projekte im gemeinsamen Interesse eingereicht worden.

- **Projekt TAG 2022/01** H<sub>2</sub> Readiness of the TAG Pipeline System

Für den Transport von 100% Wasserstoff soll eine der drei **bestehenden Pipelines** des TAG-Systems mit allen dazugehörigen Einrichtungen und Entnahmestellen zwischen der italienisch-österreichischen Grenze und der österreichisch-slowakischen Grenze umgestellt werden. Konkret sollen der Transport von 168 GWh/d von Italien nach Österreich, von 126 GWh/d von Österreich nach Italien sowie von 142 GWh/d von Österreich in die Slowakei und von 126 GWh/d von der Slowakei nach Österreich möglich sein.

Das geplante System soll 2030 in Betrieb gehen und sieht vor, Wasserstoff aus kostengünstigen Produktionsgebieten in Nordafrika zu den größten Clustern der Wasserstoffnachfrage zu transportieren, indem hauptsächlich die vorhandene Infrastruktur genutzt wird.

Im ersten Schritt muss untersucht werden, welche der 3 Leitungen umgerüstet werden soll. Diese Untersuchung soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

### **Ersatzinvestitionen**

- **Projekt GCA 2022/E1:VS WAG Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung**

Das Projektziel ist die Erneuerung der Stationssteuerung der VS Baumgarten WAG, da das bestehende Stationsleitsystem (PLS) am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q2/2025.

- **Projekt GCA 2022/E2: HAG+BOP11/12/13 Feldgerätetausch**

Das Projektziel ist der Austausch von Feldgeräten samt Gehäuse und Montageequipment im Freien und in den Messgebäuden. Dieser ist notwendig, da das Equipment nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2025.

- **GCA 2022/E3: VS Kirchberg Erneuerung Stationssteuerung/NISG**

Ziel des Projektes ist die Umsetzung der Re-HAZOP Aktionspunkte-Maßnahmen, um Konformität zum NIS-Gesetz (Netzwerk und Informationssystemsicherheit) zu erreichen. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2023.

- **GCA 2022/E4 VS WAG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung**

Ziel des Projektes ist die Erneuerung der Maschinensteuerung der VS WAG Baumgarten, da die verwendeten Steuerungssysteme am Ende ihrer Laufzeit sind und ein Support der Hersteller daher nicht mehr gewährleistet wird. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2025.

- **GCA 2022/E5 Baumgarten HAG/WAG Umbau Analysehäuser**

Ziel des Projektes ist der Austausch der Gaschromatographen gegen H<sub>2</sub> taugliche Geräte sowie Erneuerung der Prüf- und Kalibriergasversorgungen. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2025.

- **GCA 2022/E6 VS OGG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung**

Ziel des Projektes ist die Erneuerung der Maschinensteuerung der VS OGG Baumgarten. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q1/2026.

- **GCA 2022/E7 VS OGG + MS 5 Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung**

Ziel des Projektes ist der vollständige Tausch/Erneuerung der Leitsystemkomponenten (Visualisierung, Steuerung, Leitrechner). Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2025.

- **TAG 2022/R01 Exchange of Combustor WC100**

Ziel des Projektes ist der Austausch der Brennkammer der Verdichtereinheit WC100 im Zuge der „Hot Section Inspection“ Arbeiten. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2023.



- **TAG 2022/R02 Exchange of Fuel Metering Valves GC500**

Ziel des Projektes ist der Austausch der Brenngasventile der Verdichtereinheit GC500. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2024.

- **TAG 2022/R03 Pipeline Integrity Section 1/2/3 Phase 1**

Das Pipeline Integrity Projekt gliedert sich in 2 Phasen. Die erste Phase des Projekts läuft bis Ende 2023. Projektziel ist die Identifikation etwaiger kritischer Defekte im Leitungssystem. Diese dient als Basis zur Durchführung notwendiger Reparaturen und zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung eines zuverlässigen und gefahrlosen Betriebs des TAG Rohrleitungssystems.

- **TAG 2022/R04 Pigging 2024**

Ziel des Projektes ist die Reinigung und Inspektion von 19 Erdgasleitungssektionen inkl. Berichtserstellung für weiterführende Maßnahmen. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2024.

- **TAG 2022/R05 Automation Reverse Flow MS-A**

Die Messtation Arnoldstein wurde im Zuge des von der EU kofinanzierten Projekts Reverse Flow für die Messung von Gasflüssen von Italien nach Baumgarten umgebaut. Ziel des Projektes ist, den Umschaltprozess zu automatisieren, um die Verfügbarkeit und Bedienbarkeit zu erhöhen sowie bei zukünftig häufiger zu erwartendem Betrieb im „Reverse Flow“ schneller reagieren zu können. Dafür wird die Installation von Armaturen und Instrumenten sowie Programmierung durchgeführt. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2023.

- **TAG 2022/R06 Installation of RC Snubbers at ELCO Transformers CS-B/E/G**

Ziel des Projektes ist es, die elektrischen Spannungen an den Transformatoren von ELCOs (CS-B/E/G) zu beseitigen. Dafür ist die Installation der Hochspannungs-(HV)-Widerstandskondensator (RC)-Snubber (Filter) geplant. Dadurch soll das Risiko einer Transportreduktion durch Beschädigung des ELCOs-Transformators minimiert werden. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2024.

### **2.2.2. Weiter geführte, abgeänderte Projekte**

- **Projekt TAG 2020/R01** DLE 1.5 hole PT module BC600 in CS-Baumgarten

Die Antragstellerinnen konnten darlegen, dass sich die geplante Fertigstellung auf Q4/2023 verschiebt.

- **Projekt TAG 2020/R06** Optimization TUCOs, CS-Ruden

Die Antragstellerin legte dar, dass sich der Fertigstellungszeitraum von Q4/2024 auf Q4/2025 verschiebt. Die Investitionskosten wurden angepasst.

- **Projekt TAG 2021/R06-A** Upgrade of safety and control loops CS Baumgarten

Die Antragstellerin legte dar, dass sich der Fertigstellungszeitraum von Q4/2022 auf Q4/2024 verschiebt. Die Investitionskosten wurden angepasst.

### **2.3. Zum Planungsrahmen**

Der KNEP 2022 orientiert sich am gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan (in der Folge: TYNDP) 2022. Die darin enthaltenen Szenarien bilden die Basis für die dem KNEP 2022 zugrundeliegende Marktmodellierung. Weiters wurden der Gas Regional Investment Plan Central-East Europe (GRIP CEE), der European Hydrogen Backbone und der Gas Regional Investment Plan Southern Corridor (GRIP Southern Corridor) als Referenz herangezogen. Der aktuelle deutsche Netzentwicklungsplan Gas wurde ebenfalls als für die österreichische Gasleitungsinfrastruktur relevantes Dokument bei der Analyse berücksichtigt. Der KNEP 2022 nimmt in seinem Kapitel 3 Bezug auf die regionalen Netzentwicklungen in Deutschland, Tschechien, Bulgarien, der Slowakei, Kroatien und Italien, untersucht diese und bewertet allfällige Auswirkungen auf das österreichische Leitungsnetz.

Bei der Erstellung des KNEP 2022 wurden die Absatzszenarien aus der langfristigen und integrierte Planung 2022 berücksichtigt.

Ebenso berücksichtigten die Antragstellerinnen den Netzentwicklungsplan 2021 der Austrian Power Grid AG unter Kapitel 4.1.5.

### **2.4. Zur Versorgungssicherheit der Infrastruktur**

Der Infrastrukturstandard im Marktgebiet Ost beträgt nach wie vor 172 %, ist jedoch angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine nur limitiert aussagekräftig. Die

Antragstellerinnen legen in den allgemeinen Ausführungen im KNEP 2022 dar, dass trotz eines Infrastrukturstandards größer 100% in Österreich nicht vorbehaltlos von einer sicheren Versorgung ausgegangen werden kann, insbesondere wenn die größte Bezugsquelle für Erdgas in Baumgarten (Russland) dauerhaft wegfällt und über die verbleibende Infrastruktur die Endkundenversorgung, die Speicherbefüllung gemäß Mindestbevorratung und der Export auf Basis fester Kapazitäten in andere Länder bewerkstelligt werden muss.

Der N-1 Standard, der diesem Ergebnis zugrunde liegt, ist eine kapazitätstechnische Momentaufnahme und kein Analysetool der Investitionsnotwendigkeit, da er nur die Verfügbarkeit der technischen Kapazitäten, auch bei einem niedrigerem Speicherfüllstand, und nicht den Investitionsbedarf des Netzes berechnet. Projekte, die die Importkapazitäten nach Österreich erhöhen, sind im KNEP 2022 enthalten.

### **3. Rechtliche Beurteilung**

#### **3.1. Zur Genehmigung**

Die Verpflichtung des Marktgebietsmanagers, in Koordination mit den Fernleitungsnetzbetreibern und unter Berücksichtigung der langfristigen und integrierten Planung des Verteilergebietsmanagers, jedes Jahr einen koordinierten Netzentwicklungsplan zu erstellen, ergibt sich aus § 63 Abs. 1 GWG 2011. Die damit korrespondierende Verpflichtung der Fernleitungsnetzbetreiber, den koordinierten Netzentwicklungsplan zur Genehmigung bei der Regulierungsbehörde einzureichen, ergibt sich aus dessen Abs. 2.

Gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011 genehmigt die Regulierungsbehörde den Netzentwicklungsplan durch Bescheid. Voraussetzung für die Genehmigung ist der Nachweis der technischen Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch die Fernleitungsnetzbetreiber sowie die Berücksichtigung der Zielsetzungen des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes gemäß Art. 3 der Verordnung (EU) Nr. 2018/1999.

Gemäß § 64 Abs. 3 GWG 2011 hat die Regulierungsbehörde weiters zu prüfen, ob der Netzentwicklungsplan den gesamten im Zuge der Konsultationen ermittelten Investitionsbedarf erfasst und ob die Kohärenz mit dem integrierten Netzinfrastrukturplan gemäß § 94 EAG, dem Netzentwicklungsplan gemäß § 37 EIWOG 2010 und dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan gemäß Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG gewahrt ist. Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG entspricht Art. 30 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) 2019/944.

Neben den Voraussetzungen des § 64 GWG 2011 hat die Regulierungsbehörde bei der Beurteilung des KNEP auch auf § 63 GWG 2011 Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 63 Abs. 3 Z 3 leg cit ist es unter anderem Zweck des Netzentwicklungsplans, einen Zeitplan für alle Investitionsprojekte vorzugeben.

Nach § 63 Abs. 5 GWG 2011 sind bei der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans angemessene Annahmen über die Entwicklung der Erzeugung, der Versorgung, des Verbrauchs und des Gasaustauschs mit anderen Ländern unter Berücksichtigung unter anderem des integrierten Netzinfrastukturplans gemäß § 94 EAG, der Investitionspläne für regionale Netze gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verordnung 2009/715/EG und für gemeinschaftsweite Netze gemäß Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG der langfristigen und integrierten Planung und des Netzentwicklungsplans gemäß § 37 EIWOG 2010 zugrunde zu legen. Der Netzentwicklungsplan hat wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit des Netzes und der Erzielung eines hohen Maßes der Verfügbarkeit der Leitungskapazität zu enthalten. Art. 12 Abs. 1 der Verordnung 2009/714/EG entspricht Art. 34 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/944.

Bei Erstellung des Netzentwicklungsplans sind nach Abs. 6 leg cit neben den technischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten – welche auch eine Voraussetzung für die Genehmigung des Netzentwicklungsplanes gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011 darstellen und deren Vorliegen obenstehend bereits bejaht wurde - das Ziel der Klimaneutralität bis 2040, die Interessen aller Marktteilnehmer sowie die mit dem integrierten Netzinfrastukturplan gemäß § 94 EAG, dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan und der langfristigen und integrierten Planung zu berücksichtigen.

Die Regulierungsbehörde hat das Vorliegen dieser Voraussetzungen überprüft und ist zu dem folgenden Ergebnis gelangt:

Wie festgestellt, konnten die Antragstellerinnen die Nachweise im Sinne des § 64 Abs. 1 GWG 2011 erbringen. Die in den Feststellungen, sowie in Beilage ./1 näher dargelegten, neu eingereichten Projekte sind für die Behörde nachvollziehbar und mit Ausnahme der Planungsprojekte betreffend dem WAG-Vollloop (GCA 2022/05) und Planungsprojekten zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur (GCA 2022/02, GCA 2022/03, GCA 2022/03, TAG 2022/01) zur Umsetzung geeignet.

Bei den ausgewiesenen Planungsprojekten betreffend den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur handelt es sich um Projekte, bei denen der Projektstatus in einem frühen Planungsstadium ist, deren Planungsüberlegungen hinsichtlich technischer Ausgestaltung und wirtschaftlicher Optimierung von vorgelagerten Projekten beeinflusst werden oder für die die Vermarktungsmodalitäten noch nicht abschließend geklärt sind. Investitionskosten und zusätzliche Kapazitäten können (noch) nicht mit hinreichender Genauigkeit abgeschätzt werden.

Im Hinblick auf die weitergeführten, abgeänderten Projekte, erweisen sich die geänderten Parameter jeweils als nachvollziehbar, wodurch deren weitere Genehmigung gerechtfertigt ist. Die Ausführungen der Antragstellerin zu erneuerbaren Energiequellen entsprechen dem Erfordernis, das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu berücksichtigen. Da der KNEP 2022 hinsichtlich sämtlicher Projekte einen Terminplan enthält, entspricht er dem Zweck des § 63 Abs. 3 Z 3 leg cit.

Aus den Konsultationen ergab sich kein Hinweis auf einen vorhandenen, im KNEP 2022 jedoch nicht berücksichtigten Investitionsbedarf. Zudem bilden die Szenarien des gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplans die Basis für die dem KNEP 2022 zugrundeliegende Marktmodellierung, weshalb die Prüfung durch die Regulierungsbehörde gemäß § 64 Abs 3 GWG 2011 keine aufzugreifenden Probleme ergab. Ein integrierter Netzinfrastukturplan gemäß § 94 EAG wurde noch nicht erstellt und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Der Netzentwicklungsplan gemäß § 37 EIWOG 2010 fand, wie festgestellt hinreichend Berücksichtigung im KNEP 2022.

Indem die Szenarien des gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplans die Basis für die dem KNEP 2022 zugrundeliegende Marktmodellierung sind und der KNEP 2022 regionale Netzentwicklungen in anderen Ländern untersucht und bewertet, sowie die langfristige und integrierte Planung und den Netzentwicklungsplan der APG aus dem Jahr 2021 berücksichtigt, wurde dem Erfordernis des § 63 Abs. 5 GWG 2011 entsprochen. Ein integrierter Netzinfrastukturplan gemäß § 94 EAG wurde, wie bereits dargelegt, noch nicht erstellt.

Indem der KNEP 2022 mit den relevanten Marktteilnehmern konsultiert wurde, die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan, wie oben im Rahmen der Überprüfung gemäß § 64 Abs. 3 EIWOG 2010 bereits ausgeführt, zu bejahen ist, und der KNEP 2022 die langfristige und integrierte Planung entsprechend berücksichtigt, wurde auch diesen Erfordernissen entsprochen. Ein integrierter Netzinfrastukturplan gemäß § 94 EAG wurde, wie bereits dargelegt, noch nicht erstellt.

### **3.2. Zu den Rechtsfolgen der Genehmigung**

Rechtsfolge der Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 64 Abs. 5 GWG 2011 die Anerkennung der mit der Umsetzung von im KNEP vorgesehenen Maßnahmen verbundenen angemessenen Kosten bei der Festsetzung der Systemnutzungsentgelte gemäß §§ 69 ff GWG 2011. Auch für diese Investitionen gelten die in § 79 GWG 2011 genannten Grundsätze der Kostenwahrheit sowie Angemessenheit dem Grunde und der Höhe nach. Eine abschließende Angemessenheitsprüfung der Höhe nach ist allerdings erst möglich, wenn bereits Kosten angefallen sind und entsprechende Unterlagen (wie z.B. die Ausschreibungsunterlagen und die Angebote) vorliegen. Daher beschränkt sich die im gegenständlichen Verfahren ex ante erteilte Genehmigung auf die Angemessenheit der

Kosten dem Grunde nach. Eine abschließende Beurteilung wird die Behörde nach erfolgter Investition im Zuge der Kostenermittlung nach § 69 GWG 2011 vornehmen.

Diese Rechtsfolge kann sich bereits ihrem Wortlaut nach und auch in teleologischer Hinsicht freilich nur auf die **konkret angeführten Projekte** beziehen und nicht auf darüberhinausgehende im allgemeinen Fließtext des KNEP enthaltene Ausführungen erstrecken.

Im vorliegenden Fall enthält der KNEP 2022 überdies vier eigens ausgewiesene Wasserstoff-Planungsprojekte (GCA 2022/02 bis GCA 2022/04, sowie TAG 2022/01), die einer **Umsetzung** iS einer Errichtung **nicht zugänglich** sind, da es sich erst um Planungsprojekte handelt, deren „Umsetzung“ in der (abgeschlossenen) Planung selbst besteht. Die Aufnahme dieser Projekte in den KNEP dient vor allem der Gewährleistung der Information der Marktteilnehmer iSd § 63 Abs. 3 Z 1 GWG 2011. Für eine weitergehende Genehmigung von Wasserstoffinfrastrukturprojekten bedarf es einer rechtlichen Regelung für Wasserstoffinfrastruktur (zB für die Kostenanerkennung und Tarifierung).

Die Rechtsfolge des § 64 Abs. 4 GWG 2011 kann sich in diesem Fall somit nicht auf die Planungsprojekte zum Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur beziehen.

In diesem Zusammenhang betont die Regulierungsbehörde, dass die Entwicklung eines Regelungs- und Regulierungsrahmens für Wasserstoff essentiell für den Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur scheint, da nicht alle Regeln des GWG 2011 auf den Aufbau einer Wasserstoffindustrie abgestimmt sind (vgl. etwa die Unbundling-Vorschriften des GWG 2011), weshalb auch das in Ausarbeitung befindliche „Dekarbonisierungspaket“ (vgl. dazu den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff (Neufassung), COM/2021/804 final) Bestimmungen und insbesondere eine eigene Regulierung betreffend Wasserstoff vorsieht (vgl. dazu auch *Storr*, Energierecht (2022) 316 ff).

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Energie-Control Austria  
für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Wien, am 31.05.2023

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.  
Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA  
Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

Beilage:

Beilage ./1 Koordinierter Netzentwicklungsplan 2022 für die Gas-Fernleitungsinfrastruktur in Österreich für den Zeitraum 2023 – 2032





**V KNEP G 01/23/3**

Gas Connect Austria GmbH  
Geschäftsführung  
Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien

TAG Trans Austria Gasleitung GmbH  
Geschäftsführung  
Wiedner Hauptstraße 120  
1050 Wien

AGGM Austrian Gas Grid Management AG  
Vorstand  
Floridotower, Floridsdorfer Hauptstraße 1  
1210 Wien



**B E S C H E I D**

In dem aufgrund der Anträge der TAG Trans Austria Gasleitung GmbH und der Gas Connect Austria GmbH vom 20. Februar 2023 in der Fassung des Antrags vom 17. April 2023 auf Genehmigung des Koordinierten Netzentwicklungsplans 2022 für den Planungszeitraum 2023 - 2032 (in Folge: KNEP 2022) geführten Verfahren ergeht gemäß § 64 Gaswirtschaftsgesetz 2011 (GWG 2011), BGBl. I Nr. 107/2011, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 23/2023, iVm § 7 Abs. 1 Energie-Control Gesetz (E-ControlG), BGBl. I Nr. 110/2010, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 7/2022, folgender

**Spruch**

1. Der Koordinierte Netzentwicklungsplan für den Planungszeitraum 2023 – 2032 (in Folge: KNEP 2022) wird genehmigt. Die Genehmigung umfasst folgende
  - a. neu eingereichte Projekte:
    - GCA 2022/01 WAG Teil-Loop,
    - GCA 2022/02 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt WAG,

GCA 2022/03 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt Penta,  
GCA 2022/04 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt SOL,  
GCA 2022/05 Planungsprojekt: WAG-Voll-Loop,  
TAG 2022/01 Planungsprojekt: H2 Readiness of the TAG Pipeline System,  
GCA 2022/E1 VS WAG Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung,  
GCA 2022/E2 HAG+BOP11/12/13 Feldgerätetausch,  
GCA 2022/E3 VS Kirchberg Erneuerung Stationssteuerung/NISG,  
GCA 2022/E4 VS WAG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung,  
GCA 2022/E5 Baumgarten HAG/WAG Umbau Analysenhäuser,  
GCA 2022/E6 VS OGG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung,  
GCA 2022/E7 VS OGG + MS 5 Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung,  
TAG 2022/R01 Exchange of Combustor WC100,  
TAG 2022/R02 Exchange of Fuel Metering Valves GC500,  
TAG 2022/R03 Pipeline Integrity Section 1/2/3 Phase 1,  
TAG 2022/R04 Pigging 2024,  
TAG 2022/R05 Automation Reverse Flow MS-A und  
TAG 2022/R06 Installation of RC Snubbers at ELCO Transformers CS-B/E/G

b. geänderte Projekte:

TAG 2020/R01 DLE 1.5 hole PT module BC600 in CSBaumgarten,  
TAG 2020/R06 Optimization TUCOs CS-Ruden,  
TAG 2021/R06-A Upgrade of safety and control loops CS Baumgarten

## Begründung

### 1. Verfahrensgang:

Mit Antrag vom 21. Februar 2023 beehrten die TAG Trans Austria Gasleitung GmbH (in Folge: TAG) und die Gas Connect Austria GmbH (in Folge: GCA) die Genehmigung des KNEP 2022 gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011. Gemeinsam mit dem Antrag reichten die Antragstellerinnen den KNEP 2022 ein.

Dieser enthält die 19 neu eingereichten Projekte

- GCA 2022/01 WAG Teil-Loop,
- GCA 2022/02 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt WAG,
- GCA 2022/03 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt Penta,
- GCA 2022/04 Planungsprojekt: Wasserstoffprojekt SOL,
- GCA 2022/05 Planungsprojekt: WAG-Voll-Loop,
- TAG 2022/01 Planungsprojekt: H2 Readiness of the TAG Pipeline System,
- GCA 2022/E1 VS WAG Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung,

- GCA 2022/E2 HAG+BOP11/12/13 Feldgerätetausch,
- GCA 2022/E3 VS Kirchberg Erneuerung Stationssteuerung/NISG,
- GCA 2022/E4 VS WAG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung,
- GCA 2022/E5 Baumgarten HAG/WAG Umbau Analysehäuser,
- GCA 2022/E6 VS OGG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung,
- GCA 2022/E7 VS OGG + MS 5 Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung,
- TAG 2022/R01 Exchange of Combustor WC100,
- TAG 2022/R02 Exchange of Fuel Metering Valves GC500,
- TAG 2022/R03 Pipeline Integrity Section 1/2/3 Phase 1,
- TAG 2022/R04 Pigging 2024,
- TAG 2022/R05 Automation Reverse Flow MS-A und
- TAG 2022/R06 Installation of RC Snubbers at ELCO Transformers CS-B/E/G

Mit Abänderungsanträgen wurden drei genehmigte Projekte eingereicht:

- TAG 2020/R01 DLE 1.5 hole PT module BC600 in CSBaumgarten,
- TAG 2020/R06 Optimization TUCOs CS-Ruden,
- TAG 2021/R06-A Upgrade of safety and control loops CS Baumgarten

Die folgenden 24 bereits genehmigten Projekte werden unverändert weitergeführt:

- GCA 2015/08 Entry Murfeld
- GCA 2020/02 Entry Murfeld – 160
- GCA 2020/03 Entry Murfeld – 284
- GCA 2020/04 Entry Murfeld - 119
- GCA 2016/E1 110 kV Freileitung, UW Oberweiden, UW BMG redundante Anspeisung
- GCA 2019/E6 UW Baumgarten Netzqualität
- GCA 2021/E2 VS Neustift Erneuerung Maschinensteuerung
- GCA 2021/E3 Erneuerung RMA Armaturen Abschnitt 3 (Bad Leonfelden)
- GCA 2021/E4 Erneuerung Stationssteuerung VS Kirchberg
- GCA 2021/E5 MS Überackern/SS Mauerkirchen Erneuerung Isolierkupplung (IK)
- GCA 2021/E6 Erneuerung Stationssteuerung MS Überackern
- GCA 2021/E10 VS Kirchberg Erneuerung Maschinensteuerung
- TAG 2016/01 TAG Reverse Flow Weitendorf /Eggendorf
- TAG 2016/R12 SCS Replacement CS Baumgarten-Grafendorf-Ruden
- TAG 2019/R09 DLE 1.5 + 72 hole PT module BC500 in CS Baumgarten
- TAG 2020/R05 New Flanges – Measurement Optimization MS Arnoldstein
- TAG 2021/R01 Exchange of Insulation Joints Ludmannsdorf & Arnoldstein
- TAG 2021/R03 Substitution MKVI CS Eggendorf
- TAG 2021/R04 Substitution MKVI CS Weitendorf

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konsultierte E-Control den KNEP 2022 mit den Marktteilnehmern. Zu diesem Zweck wurde der KNEP 2022 auf der Webseite der E-Control

vom 22. März 2023 bis zum Ende des 5. April 2023 zur Verfügung gestellt. Es langten sieben Stellungnahmen ein.

Im Rahmen dieser Konsultation gaben die Borealis Agrolinz Melamine GmbH, der Fachverband Gas Wärme, die Netz Burgenland GmbH, die OMV Exploration & Production GmbH, die Verbund AG, die Industriellenvereinigung sowie die Zementwerk Hatschek GmbH Stellungnahmen ab, die zusammengefasst insbesondere die Planungsprojekte betreffend Wasserstoff befürworten.

Mit Schreiben vom 2. März 2023 forderte die Regulierungsbehörde die GCA sowie die TAG gemäß § 64 Abs. 5 GWG 2011 auf, eine Abänderung der eingereichten Fassung des KNEP 2022 vorzunehmen. Am 17. April 2023 legten die Antragstellerinnen jeweils die überarbeitete Version des KNEP 2022 vor.

## **2. Sachverhalt und Beweiswürdigung**

### **2.1. Allgemeines**

Die Antragstellerinnen sind Fernleitungsnetzbetreiber. Die AGGM Austrian Gas Grid Management AG (in der Folge: AGGM) ist Marktgebietsmanager.

Die Fernleitungsnetzbetreiber übermittelten der AGGM nach Abstimmung ihre Netzentwicklungspläne, welche diese in der Konsultationsversion des KNEP 2022 zusammenführte und mit den relevanten Marktteilnehmer konsultierte, indem der KNEP 2022 in der Version vom 9. Jänner 2023 (in der Folge: Version 1) vom 9. Jänner 2023 bis 30. Jänner 2023 für die Marktteilnehmer auf der Homepage der AGGM zur Verfügung gestellt wurde. Überdies präsentierte die AGGM den KNEP 2022 in der Version 1 den Marktteilnehmern im Rahmen des „Austrian Gas Infrastructure Days“ am 19. Jänner 2023. Die im Rahmen der durchgeführten Konsultation eingelangten Stellungnahmen wurden von den Antragstellerinnen in Kapitel 7 und Anhang 2 des KNEP 2022 berücksichtigt und auf der Homepage der AGGM veröffentlicht.

### **2.2. Investitionsprojekte im KNEP 2022**

Der KNEP 2022 enthält 46 in Anhang 1 der Beilage ./1 näher beschriebene Projekte, wovon 21 unter Punkt 1. im Detail gelistete Projekte bereits mit dem KNEP 2015 (Bescheide vom 19. Februar 2016, V KNEP G 01/15 und V KNEP G 02/15), dem KNEP 2016 (Bescheid vom 23. September 2016, V KNEP G 01/16), dem KNEP 2019 (Bescheid vom 30. Jänner 2020, V KNEP G 01/19), dem KNEP 2020 (Bescheid vom 24. März 2021, V KNEP G 01/20) und dem KNEP 2021 (Bescheid vom 7. April 2022, V KNEP G 01/21) erstmals genehmigt wurden.

Darüber hinaus enthält der KNEP 2022 Änderungen von drei bereits mit dem KNEP 2020 und 2021 erstmals genehmigten Projekten sowie 19 neu eingereichte Projekte.

Für jedes im KNEP 2022 enthaltene Projekt führten die Antragstellerinnen den Auslöser und die technische Notwendigkeit und eine nähere Beschreibung an. Die Detailbeschreibungen der Projekte enthalten einen Zeitplan für deren Umsetzung (Beilage ./1).

### **2.2.1. Neu eingereichte Projekte**

- **Projekt GCA 2022/01 WAG Teil-Loop**

Das Pipeline-System WAG (West-Austria-Gasleitung) besteht aus einem durchgehenden Leitungsstrang sowie drei geloopten Teilstrecken (zwischen Verdichterstation Baumgarten bis Sierndorf; zwischen Verdichterstation Kirchberg und Rapottenstein, zwischen Verdichterstation Rainbach und Bad Leonfelden). Am Entry Punkt Oberkappel stehen 935.000 m<sup>3</sup>/h (10,472 GWh/h) zur Verfügung. Im Jahr 2022 war eine deutliche Steigerung der Importe über Deutschland und damit der Nutzung der WAG in West-Ost-Flussrichtung zu verzeichnen. Freie Kapazitäten sind am Entrypunkt Baumgarten nur in einem geringen Ausmaß verfügbar.

Daher ist das Ziel des Projektes GCA 2022/01 die Erhöhung der (frei zuordenbaren) Entry-Kapazität (FZK) an den Einspeisepunkten Oberkappel/Überackern. Dafür ist ein weiterer Teil-Loop der WAG zwischen Oberkappel und Bad Leonfelden, eine Elektro-Verdichtereinheit in Rainbach und Modifikationen in Rainbach und Baumgarten notwendig. Diese Maßnahmen ermöglichen auch eine Entlastung der seit 2022 überdurchschnittlich stark belasteten Verdichtereinheiten auf der WAG.

Durch diese Maßnahmen könnte die FZK am Entry Punkt Baumgarten um 288.000 m<sup>3</sup>/h (3,2 GWh/h) und 2,5 Mrd. m<sup>3</sup>/a (28,23 TWh/a) erhöht werden. Für die Erhöhung der Transportkapazitäten sind keine Änderungen im vorgelagerten Netz (Bayernets und OGE) notwendig. . Umsetzungsdauer des Projektes ist bis zu 4,5 Jahre.

- **Planungsprojekt GCA 2022/05 WAG Voll-Loop**

Das Projekt basiert auf der Fertigstellung Projekts GCA 2022/01 (WAG Teil-Loop). In der zweiten Ausbaustufe würde die WAG komplett geloopt (2 weitere Teilstücke) und weitere Ausbaumaßnahmen (in der Verdichter- und Übergabestation Baumgarten) notwendig.

Diese Umbauten würden insgesamt zusätzliche Entry-Kapazitäten in Höhe von max. rund 455.358 m<sup>3</sup>/h (5,1 GWh/h) an den Grenzübergabepunkten Oberkappel/Überackern schaffen. Des Weiteren gibt es bei einem Vollausbau auch eine Erweiterung der Exportkapazitäten in der Höhe von max. 214.285 m<sup>3</sup>/h (2,4 GWh/h). Der Umsetzungszeitraum wäre 4,5 Jahre.

Die derzeitige an den Deutschen Entries in Oberkappel und Überackern ausgewiesene Kapazität beträgt gesamt in etwa 1.160.000 Nm<sup>3</sup>/h (12,99 GWh/h) (bei Vertragsübergabedruck). Da mit einem Vollausbau der WAG weit höhere Mengen transportiert werden können, ist jedoch ein Ausbau des Deutschen Gasnetzes Richtung Österreich bzw. eine Druckunterstützung der deutschen Netzbetreiber notwendig. Da diese Voraussetzungen noch nicht vorliegen, wird das Projekt als Planungsprojekt, nicht als Umsetzungsprojekt eingereicht.

### **Planungsprojekte Wasserstoff**

Die Planungsprojekte für den Wasserstofftransport sind Teil des europäischen Hydrogen Backbone, den die europäischen Gasnetzbetreiber gemeinsam entwickelt haben<sup>1</sup>. GCA und TAG haben diese Projekte auch als Kandidaten für die Liste der Projekte im gemeinsamen Interesse (PCIs) eingereicht.<sup>2</sup> Die Projekte sind in einer sehr frühen Planungsphase.

- **Planungsprojekt GCA 2022/02** Wasserstoffprojekt WAG

Bei einem Voll-Loop der WAG (Planungsprojekt GCA 2022/05) würden mittelfristig zwei parallele Leitungen für den gleichzeitigen Transport von Erdgas und Wasserstoff (stufenweise Erhöhung) bzw. langfristig für den gesamten H<sub>2</sub> Transport zur Verfügung stehen.

Das heißt, eine Leitung, die zunächst dem Transport von Erdgas und Wasserstoff dient, könnte 100% Wasserstoff transportieren. Die Wasserstofftauglichkeit der Leitung wird bei dem Planungsprojekt GCA 2022/05 berücksichtigt. Es würden aber noch weitere Ausbauten bei den Verdichter- und Messstationen notwendig, um die 100% Wasserstofftauglichkeit zu gewährleisten.

Insgesamt könnte ein Transportkapazität für Wasserstoff von 150 GWh/d (bidirektional) im WAG System bei der Umsetzung des Projektes im Jahr 2030 geschaffen werden.

- **Planungsprojekt GCA 2022/03** Wasserstoffprojekt Penta

Das Projekt GCA 2022/03 ist im Zusammenhang mit GCA 2022/02 zu sehen. Um Wasserstoffmengen vom WAG-System zum Entry/Exit-Punkt Überackern transportieren zu können, ist zusätzlich zum WAG-Loop-Ausbau (Planungsprojekt GCA 2022/02) ein weiteres Teilstück als parallele Rohrleitung zur bestehenden Penta West Pipeline notwendig. Die Umsetzungsdauer des PW-Loop ist mit 3,5 - 4,5 Jahren angegeben.

---

<sup>1</sup> <https://ehb.eu/>

<sup>2</sup> [https://energy.ec.europa.eu/topics/infrastructure/projects-common-interest/selection-process\\_en](https://energy.ec.europa.eu/topics/infrastructure/projects-common-interest/selection-process_en)

Das Planungsprojekt ist von GCA als Kandidat für die Liste der Projekte im gemeinsamen Interesse eingereicht worden.

- **Planungsprojekt GCA 2022/04** Wasserstoffprojekt Murfeld

Das Planungsprojekt GCA 2022/04 untersucht die technischen Voraussetzungen zur Errichtung einer parallelen Wasserstoff-Leitung im bestehenden SOL-System. Da die vor- und nachgelagerten Leitungssysteme der Plinovodi (Slowenien) und TAG aus zumindest zwei parallelen Leitungen bestehen, das SOL-System jedoch nur einen Leitungsstrang hat, wird in der Planung davon ausgegangen, dass neben der bestehenden Gasleitung eine weitere für den Wasserstofftransport benötigt wird. Neben dem Bau der Leitung wird der Bau neuer Mess- und Schieberstationen analysiert.

Das Planungsprojekt ist von GCA als Kandidat für die Liste der Projekte im gemeinsamen Interesse eingereicht worden.

- **Projekt TAG 2022/01** H<sub>2</sub> Readiness of the TAG Pipeline System

Für den Transport von 100% Wasserstoff soll eine der drei **bestehenden Pipelines** des TAG-Systems mit allen dazugehörigen Einrichtungen und Entnahmestellen zwischen der italienisch-österreichischen Grenze und der österreichisch-slowakischen Grenze umgestellt werden. Konkret sollen der Transport von 168 GWh/d von Italien nach Österreich, von 126 GWh/d von Österreich nach Italien sowie von 142 GWh/d von Österreich in die Slowakei und von 126 GWh/d von der Slowakei nach Österreich möglich sein.

Das geplante System soll 2030 in Betrieb gehen und sieht vor, Wasserstoff aus kostengünstigen Produktionsgebieten in Nordafrika zu den größten Clustern der Wasserstoffnachfrage zu transportieren, indem hauptsächlich die vorhandene Infrastruktur genutzt wird.

Im ersten Schritt muss untersucht werden, welche der 3 Leitungen umgerüstet werden soll. Diese Untersuchung soll bis Ende 2023 abgeschlossen sein.

### **Ersatzinvestitionen**

- **Projekt GCA 2022/E1:VS WAG Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung**

Das Projektziel ist die Erneuerung der Stationssteuerung der VS Baumgarten WAG, da das bestehende Stationsleitsystem (PLS) am Ende seines Lebenszyklus angekommen ist. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q2/2025.

- **Projekt GCA 2022/E2: HAG+BOP11/12/13 Feldgerätetausch**

Das Projektziel ist der Austausch von Feldgeräten samt Gehäuse und Montageequipment im Freien und in den Messgebäuden. Dieser ist notwendig, da das Equipment nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2025.

- **GCA 2022/E3: VS Kirchberg Erneuerung Stationssteuerung/NISG**

Ziel des Projektes ist die Umsetzung der Re-HAZOP Aktionspunkte-Maßnahmen, um Konformität zum NIS-Gesetz (Netzwerk und Informationssystemsicherheit) zu erreichen. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2023.

- **GCA 2022/E4 VS WAG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung**

Ziel des Projektes ist die Erneuerung der Maschinensteuerung der VS WAG Baumgarten, da die verwendeten Steuerungssysteme am Ende ihrer Laufzeit sind und ein Support der Hersteller daher nicht mehr gewährleistet wird. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2025.

- **GCA 2022/E5 Baumgarten HAG/WAG Umbau Analysehäuser**

Ziel des Projektes ist der Austausch der Gaschromatographen gegen H<sub>2</sub> taugliche Geräte sowie Erneuerung der Prüf- und Kalibriergasversorgungen. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2025.

- **GCA 2022/E6 VS OGG Baumgarten Erneuerung Maschinensteuerung**

Ziel des Projektes ist die Erneuerung der Maschinensteuerung der VS OGG Baumgarten. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q1/2026.

- **GCA 2022/E7 VS OGG + MS 5 Baumgarten Erneuerung Stationssteuerung**

Ziel des Projektes ist der vollständige Tausch/Erneuerung der Leitsystemkomponenten (Visualisierung, Steuerung, Leitrechner). Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2025.

- **TAG 2022/R01 Exchange of Combustor WC100**

Ziel des Projektes ist der Austausch der Brennkammer der Verdichtereinheit WC100 im Zuge der „Hot Section Inspection“ Arbeiten. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2023.



- **TAG 2022/R02 Exchange of Fuel Metering Valves GC500**

Ziel des Projektes ist der Austausch der Brenngasventile der Verdichtereinheit GC500. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2024.

- **TAG 2022/R03 Pipeline Integrity Section 1/2/3 Phase 1**

Das Pipeline Integrity Projekt gliedert sich in 2 Phasen. Die erste Phase des Projekts läuft bis Ende 2023. Projektziel ist die Identifikation etwaiger kritischer Defekte im Leitungssystem. Diese dient als Basis zur Durchführung notwendiger Reparaturen und zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung eines zuverlässigen und gefahrlosen Betriebs des TAG Rohrleitungssystems.

- **TAG 2022/R04 Pigging 2024**

Ziel des Projektes ist die Reinigung und Inspektion von 19 Erdgasleitungssektionen inkl. Berichtserstellung für weiterführende Maßnahmen. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2024.

- **TAG 2022/R05 Automation Reverse Flow MS-A**

Die Messtation Arnoldstein wurde im Zuge des von der EU kofinanzierten Projekts Reverse Flow für die Messung von Gasflüssen von Italien nach Baumgarten umgebaut. Ziel des Projektes ist, den Umschaltprozess zu automatisieren, um die Verfügbarkeit und Bedienbarkeit zu erhöhen sowie bei zukünftig häufiger zu erwartendem Betrieb im „Reverse Flow“ schneller reagieren zu können. Dafür wird die Installation von Armaturen und Instrumenten sowie Programmierung durchgeführt. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2023.

- **TAG 2022/R06 Installation of RC Snubbers at ELCO Transformers CS-B/E/G**

Ziel des Projektes ist es, die elektrischen Spannungen an den Transformatoren von ELCOs (CS-B/E/G) zu beseitigen. Dafür ist die Installation der Hochspannungs-(HV)-Widerstandskondensator (RC)-Snubber (Filter) geplant. Dadurch soll das Risiko einer Transportreduktion durch Beschädigung des ELCOs-Transformators minimiert werden. Geplanter Fertigstellungszeitraum ist Q4/2024.

### **2.2.2. Weiter geführte, abgeänderte Projekte**

- **Projekt TAG 2020/R01** DLE 1.5 hole PT module BC600 in CS-Baumgarten

Die Antragstellerinnen konnten darlegen, dass sich die geplante Fertigstellung auf Q4/2023 verschiebt.

- **Projekt TAG 2020/R06** Optimization TUCOs, CS-Ruden

Die Antragstellerin legte dar, dass sich der Fertigstellungszeitraum von Q4/2024 auf Q4/2025 verschiebt. Die Investitionskosten wurden angepasst.

- **Projekt TAG 2021/R06-A** Upgrade of safety and control loops CS Baumgarten

Die Antragstellerin legte dar, dass sich der Fertigstellungszeitraum von Q4/2022 auf Q4/2024 verschiebt. Die Investitionskosten wurden angepasst.

### **2.3. Zum Planungsrahmen**

Der KNEP 2022 orientiert sich am gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan (in der Folge: TYNDP) 2022. Die darin enthaltenen Szenarien bilden die Basis für die dem KNEP 2022 zugrundeliegende Marktmodellierung. Weiters wurden der Gas Regional Investment Plan Central-East Europe (GRIP CEE), der European Hydrogen Backbone und der Gas Regional Investment Plan Southern Corridor (GRIP Southern Corridor) als Referenz herangezogen. Der aktuelle deutsche Netzentwicklungsplan Gas wurde ebenfalls als für die österreichische Gasleitungsinfrastruktur relevantes Dokument bei der Analyse berücksichtigt. Der KNEP 2022 nimmt in seinem Kapitel 3 Bezug auf die regionalen Netzentwicklungen in Deutschland, Tschechien, Bulgarien, der Slowakei, Kroatien und Italien, untersucht diese und bewertet allfällige Auswirkungen auf das österreichische Leitungsnetz.

Bei der Erstellung des KNEP 2022 wurden die Absatzszenarien aus der langfristigen und integrierte Planung 2022 berücksichtigt.

Ebenso berücksichtigten die Antragstellerinnen den Netzentwicklungsplan 2021 der Austrian Power Grid AG unter Kapitel 4.1.5.

### **2.4. Zur Versorgungssicherheit der Infrastruktur**

Der Infrastrukturstandard im Marktgebiet Ost beträgt nach wie vor 172 %, ist jedoch angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine nur limitiert aussagekräftig. Die

Antragstellerinnen legen in den allgemeinen Ausführungen im KNEP 2022 dar, dass trotz eines Infrastrukturstandards größer 100% in Österreich nicht vorbehaltlos von einer sicheren Versorgung ausgegangen werden kann, insbesondere wenn die größte Bezugsquelle für Erdgas in Baumgarten (Russland) dauerhaft wegfällt und über die verbleibende Infrastruktur die Endkundenversorgung, die Speicherbefüllung gemäß Mindestbevorratung und der Export auf Basis fester Kapazitäten in andere Länder bewerkstelligt werden muss.

Der N-1 Standard, der diesem Ergebnis zugrunde liegt, ist eine kapazitätstechnische Momentaufnahme und kein Analysetool der Investitionsnotwendigkeit, da er nur die Verfügbarkeit der technischen Kapazitäten, auch bei einem niedrigerem Speicherfüllstand, und nicht den Investitionsbedarf des Netzes berechnet. Projekte, die die Importkapazitäten nach Österreich erhöhen, sind im KNEP 2022 enthalten.

### **3. Rechtliche Beurteilung**

#### **3.1. Zur Genehmigung**

Die Verpflichtung des Marktgebietsmanagers, in Koordination mit den Fernleitungsnetzbetreibern und unter Berücksichtigung der langfristigen und integrierten Planung des Verteilergebietsmanagers, jedes Jahr einen koordinierten Netzentwicklungsplan zu erstellen, ergibt sich aus § 63 Abs. 1 GWG 2011. Die damit korrespondierende Verpflichtung der Fernleitungsnetzbetreiber, den koordinierten Netzentwicklungsplan zur Genehmigung bei der Regulierungsbehörde einzureichen, ergibt sich aus dessen Abs. 2.

Gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011 genehmigt die Regulierungsbehörde den Netzentwicklungsplan durch Bescheid. Voraussetzung für die Genehmigung ist der Nachweis der technischen Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Investitionen durch die Fernleitungsnetzbetreiber sowie die Berücksichtigung der Zielsetzungen des integrierten nationalen Energie- und Klimaplanes gemäß Art. 3 der Verordnung (EU) Nr. 2018/1999.

Gemäß § 64 Abs. 3 GWG 2011 hat die Regulierungsbehörde weiters zu prüfen, ob der Netzentwicklungsplan den gesamten im Zuge der Konsultationen ermittelten Investitionsbedarf erfasst und ob die Kohärenz mit dem integrierten Netzinfrastrukturplan gemäß § 94 EAG, dem Netzentwicklungsplan gemäß § 37 EIWOG 2010 und dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan gemäß Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG gewahrt ist. Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG entspricht Art. 30 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) 2019/944.

Neben den Voraussetzungen des § 64 GWG 2011 hat die Regulierungsbehörde bei der Beurteilung des KNEP auch auf § 63 GWG 2011 Bedacht zu nehmen.

Gemäß § 63 Abs. 3 Z 3 leg cit ist es unter anderem Zweck des Netzentwicklungsplans, einen Zeitplan für alle Investitionsprojekte vorzugeben.

Nach § 63 Abs. 5 GWG 2011 sind bei der Erarbeitung des Netzentwicklungsplans angemessene Annahmen über die Entwicklung der Erzeugung, der Versorgung, des Verbrauchs und des Gasaustauschs mit anderen Ländern unter Berücksichtigung unter anderem des integrierten Netzinfrastukturplans gemäß § 94 EAG, der Investitionspläne für regionale Netze gemäß Art. 12 Abs. 1 der Verordnung 2009/715/EG und für gemeinschaftsweite Netze gemäß Art. 8 Abs. 3 lit. b der Verordnung 2009/715/EG der langfristigen und integrierten Planung und des Netzentwicklungsplans gemäß § 37 EIWOG 2010 zugrunde zu legen. Der Netzentwicklungsplan hat wirksame Maßnahmen zur Gewährleistung der Angemessenheit des Netzes und der Erzielung eines hohen Maßes der Verfügbarkeit der Leitungskapazität zu enthalten. Art. 12 Abs. 1 der Verordnung 2009/714/EG entspricht Art. 34 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/944.

Bei Erstellung des Netzentwicklungsplans sind nach Abs. 6 leg cit neben den technischen und wirtschaftlichen Zweckmäßigkeiten – welche auch eine Voraussetzung für die Genehmigung des Netzentwicklungsplanes gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011 darstellen und deren Vorliegen obenstehend bereits bejaht wurde - das Ziel der Klimaneutralität bis 2040, die Interessen aller Marktteilnehmer sowie die mit dem integrierten Netzinfrastukturplan gemäß § 94 EAG, dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan und der langfristigen und integrierten Planung zu berücksichtigen.

Die Regulierungsbehörde hat das Vorliegen dieser Voraussetzungen überprüft und ist zu dem folgenden Ergebnis gelangt:

Wie festgestellt, konnten die Antragstellerinnen die Nachweise im Sinne des § 64 Abs. 1 GWG 2011 erbringen. Die in den Feststellungen, sowie in Beilage ./1 näher dargelegten, neu eingereichten Projekte sind für die Behörde nachvollziehbar und mit Ausnahme der Planungsprojekte betreffend dem WAG-Vollloop (GCA 2022/05) und Planungsprojekten zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur (GCA 2022/02, GCA 2022/03, GCA 2022/03, TAG 2022/01) zur Umsetzung geeignet.

Bei den ausgewiesenen Planungsprojekten betreffend den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur handelt es sich um Projekte, bei denen der Projektstatus in einem frühen Planungsstadium ist, deren Planungsüberlegungen hinsichtlich technischer Ausgestaltung und wirtschaftlicher Optimierung von vorgelagerten Projekten beeinflusst werden oder für die die Vermarktungsmodalitäten noch nicht abschließend geklärt sind. Investitionskosten und zusätzliche Kapazitäten können (noch) nicht mit hinreichender Genauigkeit abgeschätzt werden.

Im Hinblick auf die weitergeführten, abgeänderten Projekte, erweisen sich die geänderten Parameter jeweils als nachvollziehbar, wodurch deren weitere Genehmigung gerechtfertigt ist. Die Ausführungen der Antragstellerin zu erneuerbaren Energiequellen entsprechen dem Erfordernis, das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 zu berücksichtigen. Da der KNEP 2022 hinsichtlich sämtlicher Projekte einen Terminplan enthält, entspricht er dem Zweck des § 63 Abs. 3 Z 3 leg cit.

Aus den Konsultationen ergab sich kein Hinweis auf einen vorhandenen, im KNEP 2022 jedoch nicht berücksichtigten Investitionsbedarf. Zudem bilden die Szenarien des gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplans die Basis für die dem KNEP 2022 zugrundeliegende Marktmodellierung, weshalb die Prüfung durch die Regulierungsbehörde gemäß § 64 Abs 3 GWG 2011 keine aufzugreifenden Probleme ergab. Ein integrierter Netzinfrastukturplan gemäß § 94 EAG wurde noch nicht erstellt und konnte daher nicht berücksichtigt werden. Der Netzentwicklungsplan gemäß § 37 EIWOG 2010 fand, wie festgestellt hinreichend Berücksichtigung im KNEP 2022.

Indem die Szenarien des gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplans die Basis für die dem KNEP 2022 zugrundeliegende Marktmodellierung sind und der KNEP 2022 regionale Netzentwicklungen in anderen Ländern untersucht und bewertet, sowie die langfristige und integrierte Planung und den Netzentwicklungsplan der APG aus dem Jahr 2021 berücksichtigt, wurde dem Erfordernis des § 63 Abs. 5 GWG 2011 entsprochen. Ein integrierter Netzinfrastukturplan gemäß § 94 EAG wurde, wie bereits dargelegt, noch nicht erstellt.

Indem der KNEP 2022 mit den relevanten Marktteilnehmern konsultiert wurde, die Kohärenz mit dem gemeinschaftsweiten Netzentwicklungsplan, wie oben im Rahmen der Überprüfung gemäß § 64 Abs. 3 EIWOG 2010 bereits ausgeführt, zu bejahen ist, und der KNEP 2022 die langfristige und integrierte Planung entsprechend berücksichtigt, wurde auch diesen Erfordernissen entsprochen. Ein integrierter Netzinfrastukturplan gemäß § 94 EAG wurde, wie bereits dargelegt, noch nicht erstellt.

### **3.2. Zu den Rechtsfolgen der Genehmigung**

Rechtsfolge der Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 64 Abs. 5 GWG 2011 die Anerkennung der mit der Umsetzung von im KNEP vorgesehenen Maßnahmen verbundenen angemessenen Kosten bei der Festsetzung der Systemnutzungsentgelte gemäß §§ 69 ff GWG 2011. Auch für diese Investitionen gelten die in § 79 GWG 2011 genannten Grundsätze der Kostenwahrheit sowie Angemessenheit dem Grunde und der Höhe nach. Eine abschließende Angemessenheitsprüfung der Höhe nach ist allerdings erst möglich, wenn bereits Kosten angefallen sind und entsprechende Unterlagen (wie z.B. die Ausschreibungsunterlagen und die Angebote) vorliegen. Daher beschränkt sich die im gegenständlichen Verfahren ex ante erteilte Genehmigung auf die Angemessenheit der

Kosten dem Grunde nach. Eine abschließende Beurteilung wird die Behörde nach erfolgter Investition im Zuge der Kostenermittlung nach § 69 GWG 2011 vornehmen.

Diese Rechtsfolge kann sich bereits ihrem Wortlaut nach und auch in teleologischer Hinsicht freilich nur auf die **konkret angeführten Projekte** beziehen und nicht auf darüberhinausgehende im allgemeinen Fließtext des KNEP enthaltene Ausführungen erstrecken.

Im vorliegenden Fall enthält der KNEP 2022 überdies vier eigens ausgewiesene Wasserstoff-Planungsprojekte (GCA 2022/02 bis GCA 2022/04, sowie TAG 2022/01), die einer **Umsetzung** iS einer Errichtung **nicht zugänglich** sind, da es sich erst um Planungsprojekte handelt, deren „Umsetzung“ in der (abgeschlossenen) Planung selbst besteht. Die Aufnahme dieser Projekte in den KNEP dient vor allem der Gewährleistung der Information der Marktteilnehmer iSd § 63 Abs. 3 Z 1 GWG 2011. Für eine weitergehende Genehmigung von Wasserstoffinfrastrukturprojekten bedarf es einer rechtlichen Regelung für Wasserstoffinfrastruktur (zB für die Kostenanerkennung und Tarifierung).

Die Rechtsfolge des § 64 Abs. 4 GWG 2011 kann sich in diesem Fall somit nicht auf die Planungsprojekte zum Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur beziehen.

In diesem Zusammenhang betont die Regulierungsbehörde, dass die Entwicklung eines Regelungs- und Regulierungsrahmens für Wasserstoff essentiell für den Ausbau einer Wasserstoffinfrastruktur scheint, da nicht alle Regeln des GWG 2011 auf den Aufbau einer Wasserstoffindustrie abgestimmt sind (vgl. etwa die Unbundling-Vorschriften des GWG 2011), weshalb auch das in Ausarbeitung befindliche „Dekarbonisierungspaket“ (vgl. dazu den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Binnenmärkte für erneuerbare Gase und Erdgas sowie für Wasserstoff (Neufassung), COM/2021/804 final) Bestimmungen und insbesondere eine eigene Regulierung betreffend Wasserstoff vorsieht (vgl. dazu auch *Storr*, *Energierrecht* (2022) 316 ff).

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Energie-Control Austria  
für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Wien, am 31.05.2023

Der Vorstand

Dr. Wolfgang Urbantschitsch, LL.M.  
Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA  
Vorstandsmitglied

elektronisch gefertigt

Beilage:

Beilage ./1 Koordinierter Netzentwicklungsplan 2022 für die Gas-Fernleitungsinfrastruktur in Österreich für den Zeitraum 2023 – 2032





Anlagen:

2023-04-17-D-001082 - .A KNEP für den Planungszeitraum 2023 bis 2032 im Umfang des NEP von GAS CONNECT AUSTRIA GmbH.pdf



Kopietext:

---

Ergeht in Kopie an:

AGGM Austrian Gas Grid Management AG

